



Auskunft erteilt:	Herr Haaß	Amt/EB:	36-Umweltamt
Tel.:	0261 129 1530	e-mail:	Michael.Haass@stadt.koblenz.de
Koblenz,	30.08.2018 17.8.2018		

Niederschrift

über die Sitzung des Umweltausschusses vom 16.08.2018

Anwesend sind:

Vorsitzende/r des Gremiums
Herr David Langner, Oberbürgermeister

Ratsfraktion BIZ
Frau Gabriele Hofmann,

Vorsitzende/r Ratsfraktion CDU
Frau Anna-Maria Schumann-Dreyer,

Ratsfraktion FBG
Herr Werner Rosenbaum,

Ratsfraktion CDU
Herr Manfred Diehl,
Herr Herbert Dott,
Herr Hans Finkener,
Herr Prof. Dr. Wolfgang Fröhling,
Frau Claudia Probst,
Herr Thomas Roos,

Ratsfraktion FDP
Herr Sven Schillings,

Ratsfraktion AfD
Herr Karl Ludwig Weber,

Ratsfraktion SPD
Herr Gerhard Lehmkuhler,
Frau Marion Mühlbauer,
Herr Markus Schmitz,

Verwaltung
Frau Monika Effenberger,
Frau Katrin Freiberg
Herr Christian Doll
Herr Perry Golly

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dr. Thomas Bernhard,
Frau Andrea Mehlbreuer,

Schriftführer/in
Herr Michael Haaß,

Externe Teilnehmer

Herr Prof. Dr. Ralph Pütz
Herr Frank Bunzel
Herr Torsten Nagel
Herr Dr. Rowell Hagemann
Herr Ulrich Elsenberger

Hochschule Landshut
Landesamt für Umwelt
Ingenieurbüro Lohmeyer
Ingenieurbüro Lohmeyer
evm AG

Herr Oberbürgermeister David Langner begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Beginn der öffentlichen Sitzung:
Ende der öffentlichen Sitzung:

16:00 Uhr
18:05 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt RM Manfred Diehl, den Tagesordnungspunkt 5.1 Masterplan Saubere Mobilität (Green-City-Plan) nach Tagesordnungspunkt 2 aufzurufen. Der Umweltausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Antriebstechnologien im Rahmen der "Sauberen Mobilität"
Vorlage: UV/0235/2018

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt den Vortrag von Prof. Dr. Ralph Pütz zur Kenntnis.

Protokoll:

Prof. Dr. Pütz von der Hochschule Landshut gibt dem Umweltausschuss anhand einer Präsentation einen Überblick über die alternativ gegebenen Technologien zum Antrieb von Bussen im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Er nimmt hierbei vor allem Bezug auf die Situation des Verkehrsbetriebes der evm AG. Er kommt zum Ergebnis, dass aktuell die mit Abstand ökologisch verträglichste Option der Einsatz von Biogas in Euro-VI-Erdgasmotoren darstellt. Nach Auffassung von Prof. Dr. Pütz erreichen aus heutiger Sicht die Optionen der Elektromobilität weder die ökologische Effizienz noch die Wirtschaftlichkeit der etablierten, hochsauberen Euro-VI-Konzepte mit Verbrennungsmotor. Die Präsentation ist dem Ergebnisprotokoll beigelegt.

Punkt 2: Luftqualitätsmessungen im Stadtgebiet Koblenz (Passivsammler)
Vorlage: UV/0256/2018

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt den Vortrag von Herrn Bunzel vom Landesamt für Umwelt zur Kenntnis.

Protokoll:

Herr Frank Bunzel vom Landesamt für Umwelt erläutert anhand einer Präsentation das in Koblenz bestehende Luftmesssystem und trägt die Messergebnisse vor. Die Präsentation ist dem Ergebnisprotokoll beigelegt.

Punkt 3: Ladesäulen für Elektromobilität an der Bürgersteigkante Vorlage: UV/0259/2018

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt die Unterrichtungsvorlage zur Kenntnis.

Protokoll:

Ausschussmitglied Dr. Bernhard wirft die Frage nach den Entscheidungskompetenzen hinsichtlich der jeweiligen Ladesäulenstandorte auf. Herr Elsenberger von evm AG verweist auf das in der Vorlage genannte Ladesäulenkonzept. In Betracht kommen vor allem der öffentliche Straßenraum, öffentliche Parkplätze sowie Supermarkt- und Mitarbeiterparkplätze. Bei größeren Wohnblöcken sieht Herr Elsenberger auch die Möglichkeit, dass auf den privaten Parkflächen durch die evm AG Ladesäulen installiert werden.

Punkt 4: Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung Stufe 3 und laufendes Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland aufgrund fehlender Daten zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung Punkt 4.1 Vorlage: UV/0281/2018 und UV/0281/2018/1
--

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt die Unterrichtungsvorlage zur Kenntnis.

Protokoll:

Oberbürgermeister Langner nimmt Bezug auf die Vorlage und ergänzt, dass die zur Lärmreduzierung in Frage kommenden Maßnahmen unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen. Über die Maßnahmen wird zudem durch gesonderten Beschluss jeweils im Einzelfall entschieden. Ratsmitglied Diehl verweist in diesem Zusammenhang auf den in Koblenz-Ehrenbreitstein installierten Messpunkt zur Bahnlärmmessung. Die Ergebnisse sind im Internet unter der Adresse <https://www.gfs-hofheim.de/spm/server/station.php?id=CHWR848BSNK0WnqTIUulsQ> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Er bittet darum, den Link auf der Internetseite der Stadt Koblenz zu etablieren. Bezug auf das von der Verwaltung mitgeteilte Abstimmungsgespräch mit der Deutschen Bahn am 6. September 2018 in Bingen bittet er mit Blick auf die Situation in Ehrenbreitstein mit sehr hohen Lärmwerten das Thema sensibel zu betrachten. Es soll in jedem Fall verhindert werden, dass sich Lärmschutzwände gegenseitig beeinträchtigen und sich so die Lärmsituation in

Ehrenbreitstein gegebenenfalls noch verschlechtert. Im Rahmen eines wirksamen Schallschutzes in Koblenz-Ehrenbreitstein sollte die neuste Schallschutztechnik und Schallschutzwandhöhe auf beiden Seiten der Bahnstrecke Verwendung finden.

Protokollanmerkung:

Ratsmitglied Diehl hat im Rahmen einer schriftlichen Anfrage vom 15.8.2018 zur Bahnlärmproblematik in Koblenz-Ehrenbreitstein mit Bezug auf die Umweltausschusssitzung auch die Frage aufgeworfen, wann die Erneuerung der bestehenden Lärmschutzwand zwischen Bundesstraße B42 und den Bahngleisen planmäßig vorgesehen ist. Hierzu teilt das zuständige städtische Brückenbauamt mit, dass die Lärmschutzwand im Jahr 2010 errichtet wurde und sich in einem baulich guten Zustand befindet. Das Brückenbauamt geht davon aus, dass die Lärmschutzwand noch Jahrzehnte stehen wird.

**Punkt 5: Sachstandsberichte zum Masterplan „Green City Plan“, zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“, zur ergänzenden Förderung vom Land Rheinland-Pfalz sowie zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans Koblenz
Vorlage: UV/0282/2018**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt die Unterrichtungsvorlage zur Kenntnis.

**Punkt 5.1: Masterplan Saubere Mobilität (Green-City-Plan)
Vorlage: BV/0679/2018**

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

- abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen
 weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss leitet den Masterplan Saubere Mobilität (Green-City-Plan) ohne Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Stadtrat weiter.

Protokoll:

Ratsmitglied Manfred Diehl bemängelt, dass die Planunterlagen erst 3 Tage vor der Umweltausschusssitzung den Ausschussmitgliedern sowie den Fraktionen zugeleitet wurden. Er hält die Vorbereitungszeit insoweit für zu kurz bemessen. Daher sei aus seiner Sicht keine Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Stadtrat möglich. Dieser Auffassung schließt sich auch

der Umweltausschuss an. Der Herr Oberbürgermeister erklärt, dass der Masterplan erst am Freitagnachmittag, dem 10.08.2018 bei der Verwaltung eingegangen ist; insofern war eine frühere Zusage nicht möglich und damit der Nachtrag nötig.

Herr Torsten Nagel vom Ingenieurbüro Lohmeyer trägt den Masterplan Saubere Mobilität (Green-City-Plan) vor. Er sieht hierbei vor allem die Nutzung einer schadstoffarmen Antriebstechnologie im Rahmen der ÖPNV als einen wirksamen Lösungsansatz an. Die Präsentation ist dem Ergebnisprotokoll als Anlage beigelegt.

Herr Oberbürgermeister Langner weist darauf hin, dass über die aus dem Masterplan resultierenden Einzelmaßnahmen gesondert entschieden wird, wobei die Einzelentscheidungen unter einem Finanzierungsvorbehalt zu sehen sind. Ratsmitglied Diehl schlägt vor, dass in den Bereichen, wo die Gutachter eine Überschreitung der NO₂-Grenzwerte festgestellt haben, durch das Landesamt für Umwelt entsprechende Messstellen aufgestellt werden sollten. Dies dient vor allem der Rechtfertigung einer Bundesförderung der luftschadstoffreduzierenden Maßnahmen. Oberbürgermeister Langner bemerkt, dass sich das Umweltamt mit dem Landesamt für Umwelt in Verbindung setzen wird.

Punkt 6: Verschiedenes
--

Der Ausschuss hat die Angelegenheit

abschließend ungeändert geändert ohne Beschlussempfehlung beschlossen

weitergeleitet z. Kenntnis genommen abgesetzt verwiesen vertagt abgelehnt

einstimmig mehrheitlich mit _____ Enthaltungen und _____ Gegenstimmen

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

Protokoll:

Unter diesem Tagesordnungsprunkt wurden folgenden Themen erörtert:

A) Informationen der Verwaltung im Rahmen der thematischen Nachbereitung der Umweltausschusssitzung vom 2.5.2018

1. Sachstand zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Koblenz

1.1 Erreichbarkeit 18 % Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien bis 2020

In seiner Sitzung am 2.5.2018 hat der Umweltausschuss die Frage aufgeworfen, ob das Ziel einer 18prozentigen Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien bis 2020 noch erreichbar ist. Frau Effenberger erläutert hierzu, dass nach den Aussagen des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2011 ein Anteil von 33% Erneuerbare Energien beim Stromverbrauch und im Wärmebereich von 4% erreichbar sind. Nach der CO₂-Bilanz (Zahlen aus 2014) liegt der Endenergieverbrauch für die Stadt Koblenz bei 3.309 Mio. kWh. Davon entfallen auf den Bereich Strom: 810 Mio kWh, Wärme: 1.614 Mio. kWh Verkehr (Kraftstoffe): 885 Mio. kWh. Der Einsatz von Erneuerbaren Energien im Wärmebereich laut CO₂ Bilanz (hier thermische Solaranlagen und Pellets - Biomethan wird laut Klimaschutzkonzept nicht als EE gerechnet-) im Stadtgebiet von Koblenz liegt bei rund 15 Mio kWh. Der prozentuale Anteil am Wärmeverbrauch liegt demnach bei knapp 1%. Der Anteil an alternativen Antrieben im Bereich Verkehr liegt laut Energiewendekompass der evm AG bei 1,3%. Die Einspeisung von Strom aus EE-Anlagen liegt laut Zahlen der EVM im Jahr 2017 (unter Einbeziehung der regionalen

Stromeinspeisung) bei rund 350 Mio. kWh. Der prozentuale Anteil an EE beim Stromverbrauch beträgt demnach rund 43%. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch der Stadt Koblenz (3.309 Mio. kWh) liegt derzeit bei rund 12%.

Es spricht derzeit einiges dafür, dass der angestrebte Anteil von 18% Erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch der Stadt Koblenz Sektor übergreifend (Strom, Wärme, Kraftstoff) bis zum Jahr 2020 nicht erreichbar sein wird. Im Strombereich ist die Vorgabe bereits heute mehr als erfüllt.

1.2 Einflussnahme auf die CO₂-Entwicklung in Koblenz

Herr Dr. Bernhard fragte in der Umweltausschusssitzung am 2.5.2018 nach, ob die Stadt Koblenz auf die CO₂-Entwicklung aktiv Einfluss nehmen kann. Vor allem geht es ihm um Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben. Frau Effenberger erläutert hierzu mit Bezug auf eine fachlich fundierte Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung, dass das Bauplanungsrecht entsprechende Instrumente zur Einflussnahme bietet, dass jedoch Voraussetzung für deren Anwendung ist, dass städtebaulichen Gründe mit Rücksicht auf die örtliche Situation und Problemlage die Anwendung dieser Regelungen rechtfertigen müssen. Insofern können als Beispiele angeführt werden:

- Ausweisung von Baugebieten in Kurorten und ähnlichen schützenswerten Orten,
- Schutz von besonders „anfälligen“ Gebieten, wie z.B. in Hanglagen und Tallagen,
- Freihaltung von Frischluftschneisen von zusätzlichen Immissionen,
- Schutz von Naherholungsgebieten und von besonders gegenüber Luftverunreinigungen empfindlichen Nutzungen.

Bei der Anwendung der Vorschriften ist generell zu berücksichtigen, dass die Kommunen im Rahmen der Abwägung sehr sorgfältig prüfen müssen, ob die Festsetzungen auch tatsächlich zielführend und damit städtebaulich erforderlich sind. Die Erforderlichkeit steht hier insbesondere im Verhältnis zu den ohnehin schon bestehenden strengen energiefachlichen und immissionsschutzrechtlichen Verpflichtungen aus den jeweiligen Fachgesetzen (EnEV, EEWärmG, BImSchG).

2. Dachmarke der Stadt Koblenz – Farbintensität

Im Rahmen der Umweltausschusssitzung am 2.5.2018 wurde von RM Lehmkuhler angemerkt, dass das im Schriftverkehr bzw. bei Präsentationen der Stadtverwaltung Koblenz verwendete Logo sehr groß und farbintensiv ist, was zu relativ hohen Druckkosten führt und nicht im Einklang mit einer Ressource schonenden Umweltpolitik steht. Es wird gebeten, dass die Verwaltung prüft, ob das Logo nicht kleiner und weniger farbintensiv gestaltet werden kann. Ausdrucke sollten im internen Verkehr schwarzweiß ausgedruckt werden. Drucke sollten möglichst beidseitig erfolgen. Hierzu erläutert Frau Effenberger, dass zukünftig beispielsweise bei Ausdrucken von PowerPoint-Präsentationen das Logo nur auf der ersten und letzten Seite Verwendung findet und Ausdrucke beidseitig erfolgen. Insgesamt wird die Verwaltung zukünftig dafür Sorge tragen, dass umweltschonend mit dem Logo und deren Anwendung verfahren wird.

3. Photovoltaik auf dem Dach der Hochschule Koblenz

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 2.5.2018 wurde von Ausschussmitglied Dr. Bernhard angeregt, dass auf dem Dach der Hochschule Koblenz Photovoltaikanlagen errichtet werden sollten. Frau Effenberger teilt hierzu mit, dass der Leiter des Competence Center Energiemanagement beim LBB auf Nachfrage des technischen Leiters der Hochschule mitgeteilt hat, dass eine sparsame und klimaschonende Energieversorgung der Landesliegenschaften ein wichtiges Unternehmensziel des Landesbetriebes LBB darstellt. Daher ist der LBB bestrebt, Photovoltaikanlagen sowohl auf bestehenden als auch auf neugebauten Gebäuden zu bauen. Die Leitstelle Regenerative Energien beim LBB wurde gebeten, ein entsprechendes Konzept (Vorplanung) für die Umsetzung der Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Hochschule Koblenz zu entwickeln. Ziel ist, dass im kommenden Jahr die entsprechenden Baumaßnahmen umgesetzt werden.

4. Photovoltaik auf städtischen Dächern

In der Sitzung des Umweltausschusses am 16.11.2017 hat Ausschussmitglied Dr. Bernhard darum gebeten, im Umweltausschuss die Frage zu erörtern, ob die Stadt zukünftig auf städtischen Dächern

eigene Photovoltaikanlagen installiert. Nach der bisher geltenden Beschlusslage investiert die Stadt nicht in eigene Photovoltaikanlagen, sondern verpachtet die Dachflächen an Drittnutzer. Nach Mitteilung von Frau Effenberger prüft der der Zentrale-Gebäudemanagement-Betrieb (ZGM) aktuell bei allen Neubauvorhaben die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Der ZGM hat dem Stadtrat darüber hinaus in für die Sitzung am 21.6.2018 eine Beschlussvorlage vorgelegt, aus der die zukünftige Strategie der Stadt im Rahmen der Stromerzeugung durch Photovoltaik hervorgeht. Der Stadtrat hat einen entsprechenden Beschluss gefasst, wonach neben dem Pachtmodell (Verpachtung an einen externen Investor) nunmehr auch 2 weitere Modelle betrieben werden sollen:

- a) der Eigenbetrieb einer PV-Anlage als Mieter (Mietmodell) sowie
- b) die Errichtung und der Eigenbetrieb einer PV-Anlage als Investor (Investitionsmodell).

5. Leitfaden klimagerechte Stadtentwicklung

In der Umweltausschusssitzung am 2.5.2018 wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit der Leitfaden für eine klimagerechte Stadtentwicklung von den Planern nachgefragt wird bzw. inwieweit der Leitfaden auch den entsprechenden Personenkreis erreicht. Frau Effenberger erläutert hierzu, dass nach Mitteilung des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung der Leitfaden in den zahlreichen Beratungsgesprächen regelmäßig vorgehalten und in den Scopingterminen zu den einzelnen Bauleitplänen wird das Themenfeld "Klimaschutz und Klimaanpassung" anhand der Inhalte des Leitfadens unterschiedlich thematisiert wird, je nach Schwerpunkt der Planungsaufgabe und des damit zugrunde zu legenden Abwägungskataloges. Detaillierte Erhebungen und Erfahrungen zur gezielten Nachfrage des Leitfadens liegen nicht vor.

B. Regelmäßige Information des Umweltausschusses über die NO₂-Belastung

Die aktuellen Ergebnisse über die Entwicklung der NO₂-Belastung in Koblenz sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

C. Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen des Klimaschutzes

1. Nach Mitteilung von Frau Effenberger wird die Kooperationsvereinbarung mit der Verbraucherzentrale über die Energiechecks über das Jahr 2018 hinaus fortgesetzt. Das Angebot der kostenlosen Energiechecks soll nun ganzjährig den Koblenzerinnen und Koblenzern zur Verfügung stehen. Das Angebot wird um einen Heizcheck und einen Solarwärmecheck erweitert.
2. Weiterhin weist Frau Effenberger darauf hin, dass im Rahmen einer Kooperation mit dem Bau- und EnergieNetzwerk Mittelrhein (BEN) nachfolgend aufgeführte Vortragsveranstaltungen für private Haushalte zu den Themen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, energetische Sanierung, Schimmel etc. sind aktuell zwei Veranstaltungen geplant sind:
 - a. Veranstaltung für Hausbesitzer in der 43. KW 2018 zum Thema Energieeffizienz und Sanierungsfahrplan
 - b. Veranstaltung für Mieter in der 3. KW 2019 zum Thema Energieeffizienz und gering-investive Maßnahmen.
3. Frau Effenberger erläutert, dass die Verleihung des Öko-Verkehrs-Siegel am 18. Oktober 2018 um 18.00 Uhr im historischen Rathausaal erfolgen wird. Die Umweltausschussmitglieder sowie die Stadtratsmitglieder werden hierzu separat eingeladen.

D) Offenlage Wasserschutzgebiet Koblenz-Urmitz

Frau Effenberger informiert den Ausschuss darüber, dass sich der Entwurf der Rechtsverordnung zum Wasserschutzgebiet in der Zeit von 20. August bis zum bis einschließlich 19.9.2018 in der Offenlage befindet. Es besteht die Möglichkeit, dass die Stadt bis zum 4. Oktober 2018 Einwendungen erheben kann. Zur Beantwortung von Fragen zu den zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (z.B. Entwurf der Rechtsverordnung, Verbotstatbeständen, Abgrenzung der Schutzzonen etc.) stehen Mitarbeiter der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord am **05.09.2018** und am **06.09.2018** im Sitzungssaal des Baudezernates 201 jeweils in der Zeit von **14.00 – 16.00 Uhr** zur Verfügung.

E) Antrag der SPD-Fraktion wegen Einrichtung von Refill-Stationen im Stadtrat 24.5.2018; Anfrage Ratsmitglied Manfred Diehl per E-Mail vom 15.8.2018

Ratsmitglied Manfred Diehl fragt mit E-Mail vom 15.8.2018 mit Bezug auf die Umweltausschusssitzung und den Antrag der SPD-Ratsfraktion in der Stadtratssitzung am 24.5.18 nach, wann das Refill-Zeichen beim Dähler Born in Koblenz-Ehrenbreitstein angebracht wird. Frau Effenberger erläutert, dass der zuständige ZGM mitgeteilt hat, da es sich bei den Refill-Stationen um technische Einrichtungen, bei denen Trinkwasser in Flaschen abgefüllt werden kann handelt und der Betreiber dieser Einrichtungen eine entsprechende Qualität und Güte des abgegebenen Trinkwassers sicherstellen muss. Das ZGM untersucht daher mehrere mögliche Standorte, an denen solche Einrichtungen aufgestellt werden können. Hierbei wird gemäß dem Vorschlag von Ratsmitglied Diehl auch der Dähler Born in die Prüfung einbezogen. Es ist beabsichtigt, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses die Ergebnisse vorstellen wird.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

**David Langner
Oberbürgermeister**

Michael Haaß

Anlagen:

TOP 1: Vortrag Prof. Dr. Ralph Pütz Antriebstechnologien

TOP 2: Vortrag Frank Bunzel Passivsammler

TOP 5.1: Vortrag Torsten Nagel Masterplan Saubere Mobilität

TOP 6: Auswertungen zur NO₂-Entwicklung in Koblenz